

Nr. 3748 N

1992-11-11

II-7613 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Sondergenehmigungen für den Südtiroler Frächter Fratelli Gruber durch den Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Christof Zernatto, für LKWs mit über 25 t Gesamtgewicht, sowie entsprechende Maßnahmen im Bundesland Tirol

Im Zuge der fortschreitenden Nutzung der B 100 als Transitstrecke auch für schwere Güter wurde vonseiten der Kärntner Landesregierung (gez.: "Für den Landeshauptmann") der Bozner Transportfirma Fratelli Gruber eine Dauergenehmigung für überschwere Sondertransporte (50 t auf Bundesstraßen bzw. 55 t auf Autobahnen) erteilt. Auf Befragen erklärt die Tiroler Landesregierung, daß im Bereich des Bundeslandes Tirol derzeit 1294 Überschreitungsgenehmigungen (des 38 t - Limits) erteilt sind.

Von den erwähnten Genehmigungen sind in und um Tirol insbesondere folgende Bundesstraßen betroffen: A 12 Inntal-Autobahn, S 16 Arlberg-Schnellstraße, B 100 Drautalstraße, B 107 Großglocknerstraße (und B 107a), B 108 Felbertauernstraße, B 171 Tiroler Straße (Autobahnknoten Wörgl Ost), B 312 Loferer Straße, B 316 Arlberg-Ersatzstraße.

In diesem Zusammenhang ist auf folgende Umstände hinzuweisen: der überschwere Frachtverkehr verursacht große Probleme in der Verkehrssicherheit, bei den Lärm- und Abgasbelastungen, bei der Fahrbahnabnutzung u.v.a.m. Im Zusammenhang mit den Transitvertragsverhandlungen wurde seitens zahlreicher Verkehrsinitiativen schon aus Sicherheitsgründen die in der Schweiz geltende 28 t - Obergrenze für Österreich gefordert. Mit dem Beteuern zweier Mitglieder der Bundesregierung, daß 38 t für die EG-Transiterfordernisse notwendig seien, war aber auch das gesetzlich erlaubte Maximum festgelegt. Dieses Maximum erlaubt z.B. bei der Straßenbelagsabnutzung einen 3 bis 4mal höheren Zerstörungsgrad als die in der Schweiz geltenden 28 t und läßt damit bereits gravierende Schäden zu. Bei 50 oder 55 t - Frachten wird dieser Wert erneut um das 5 bis 15fache gesteigert. Andere Berechnungen gehen noch weit über dieses Ausmaß hinaus.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

ANFRAGE:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage stehen die Sondergenehmigungen für die Südtiroler Firma Fratelli Gruber?
2. Wie beurteilen Sie diese Gesetzeslage?
3. Was werden Sie gegen diesen Raubbau an Landschaft, Lebensqualität und Umweltqualität in den z.T. kinderreichen Anrainergemeinden unternehmen?
4. In welchem Zusammenhang damit stehen die überdimensionalen Ausbauvorhaben an der Felbertauernstraße, der Drautalstraße, im Süd- und Osttiroler Pustertal, sowie an den italienischen Ausbauten auf der Autostraße von Belluno Richtung Pieve di Cadore und ins Pustertal?
5. Welche Aktivitäten haben Sie in den letzten Monaten gegen den schleichenden Bau einer "Alemania-Autobahn" von Belluno (a) zum Plöckenpaß (-tunnel), (b) zum Monte Cavallino oder (c) ins Südtiroler Pustertal mit Zustrom in den Osttiroler Verkehr gesetzt?
6. Ist Ihnen der italienische "Piano generale dei Trasporti" und der EG-Verkehrswegeplan bekannt?